



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Kindergartenbedarfsplan der Stadt Wipperfürth
- 1. Zwischenbericht zur 5. Fortschreibung (Stand: 05/2006)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.05.2007	Kenntnisnahme

Der Kindergartenbedarfsplan der Stadt Wipperfürth wurde zuletzt im April 2006 überarbeitet und mit Beschluss vom 09.05.2006 als 5. Fortschreibung verabschiedet. Diese Kindergartenbedarfsplanung enthielt die Kernaussage, dass für die folgenden 2 Jahre (Kindergartenjahr 2006/07 und Kindergartenjahr 2007/08) einerseits der Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze gesichert ist und andererseits auch keine Überkapazität an Plätzen entstehen würde.

Diese Aussagen haben sich durch eine jetzt vorgenommene Überprüfung bestätigt. Insbesondere lässt sich feststellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens für den Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 bis jetzt nur insgesamt 28 freie Plätze zu erwarten sind, die sich auf 8 Einrichtungen und fast gleichmäßig über das Gemeindegebiet verteilen. Hier werden sich bis zum Beginn des Kindergartenjahres noch einige kleinere Verschiebungen ergeben, die aber keinen Einfluss auf die Grundaussage haben werden. Bei verschiedenen Einrichtungen bestehen noch Wartelisten, die aber auch noch wegen möglicher Doppelanmeldungen bis zum Beginn des Kindergartenjahres bereinigt werden.

Während die Planung aus dem Vorjahr für den Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 noch von insgesamt 669 Kindern ausging, ist diese Zahl inzwischen auf 654 gesunken. Dies begründet sich auf einige Wegzüge sowie Kinder, für die beim Einwohnermeldeamt eine Datensperre vorliegt. Diese Tendenz setzt sich auch für die folgenden Kindergartenjahre 2008/09 und 2009/10 fort.

Nach der Übersicht eines angenommenen Bedarfs von 90 % in den 3 Kernjahrgängen und bei 40 % des hineinwachsenden Jahrgangs sollten sich zu Beginn des Kindergartenjahres 163 freie Plätze ergeben, die wegen der hineinwachsenden Kinder bis zum Ende des Kindergartenjahres auf 84 freie Plätze abschmelzen würden. Nach der neuen Übersicht verringern sich diese Zahlen auf 135 freie Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres, absinkend bis auf 57 zum Ende des Kindergartenjahres. Dass diese Anzahl der freien Plätze schon zu Beginn des Kindergartenjahres nicht erreicht wird, hängt zum einen damit zusammen, dass wegen der gebotenen Möglichkeiten einer frühzeitigen Aufnahme in den Kindergarten dieses Angebot verstärkt angenommen wird und bis zu 99,2 % der Kinder der Kernjahrgänge den Kindergarten besuchen.

Die der Bedarfsplanung (angenommener Bedarf) zugrundeliegenden Prozentsätze sind bei dem diesjährigen Zwischenbericht noch einmal genau analysiert und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden (90 % zu 95%).

Zu einer weiteren Verringerung der Anzahl der freien Plätze führt auch, dass verschiedene Einrichtungen auch schon Kinder unter 3 Jahren aufgenommen haben, deren Anrechnungsquote z.Zt. bei 2,5 bis 3 Plätze/Kind liegt. Dieses Angebot wird zunehmend stärker von den Eltern in Anspruch genommen. Auch dies ist bei der Fortschreibung,

insbesondere aber auch bei der Bedarfsfeststellung für die Betreuung von unter 3-Jährigen zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatsächliche Kinderzahlen von 3 Kernjahrgängen mit hineinwachsendem Jahrgang bis zum Ende des Kindergartenjahres	Planung 2000	Planung 2001	Planung 2002	Überprüfung 2003	Planung 2004	Zwischenbericht 2005	Planung 2006	Zwischenbericht 2007
2000/01	1113	-	-	-	-	-	-	-
2001/02	1086	1098	-	-	-	-	-	-
2002/03	1022	1030	1033	-	-	-	-	-
2003/04	-	988	985	1002	-	-	-	-
2004/05	-	-	890	947	955	-	-	-
2005/06				886	907	944	-	-
2006/07					861	901	910	-
2007/08						856	867	849
2008/09							838	833
2009/10								819

Da wegen noch weiterer Wohnbaugebiete (z.B. Hilgersbrücke, Siebenborn) auch für die nächsten Jahre mit Zuzügen zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich auch die jetzt dargestellten Ist-Zahlen bis zu Beginn der jeweiligen Kindergartenjahre noch erhöhen werden.

Die aktualisierten Übersichten Wipperfurth Gesamt und die einzelnen Kindergartenbezirke sind beigefügt. Sie können als Ergänzung zu der z.Zt. geltenden Kindergartenbedarfsplanung herangezogen werden.

Spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 ist die Kindergartenbedarfsplanung erneut fortzuschreiben, weil dann die 2-jährige Planungsphase abläuft. In die Vorbereitung dazu wird, wie bisher, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung einbezogen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Problem hinzuweisen, dass die Katholische Kirche sich z.T. aus der Trägerschaft von Kindergartengruppen zurückzieht. Auch hierzu sind im Unterausschuss Jugendhilfeplanung rechtzeitig Überlegungen angestellt und nach der Abklärung aller Erfordernisse und Möglichkeiten Lösungen erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss am 06.09.2005 zum Beschluss vorgelegt worden. Zum Kindergartenjahr 07/08 wechselt der Kath. Kindergarten Don Bosco in die Trägerschaft der St. Josef-Stiftung (siehe Top 1.6.1 JHA vom 06.09.05).

Wie in Top 1.9.8 „Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK)“ berichtet, wird zum Kindergartenjahr 08/09 das GTK von dem „Kinderbildungsgesetz – KiBiz“ abgelöst. Diese Gesetz soll u.a. dem steigenden Bedarf der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und der Vielfalt der Betreuungsbedarfe für Kinder Rechnung tragen und eine größere Flexibilität der Gruppenstrukturen ermöglichen. So sollen passgenauere und auf den sozialräumlichen Bedarf ausgerichtete Angebote ermöglicht werden. Dies erfordert eine modifizierte Vorausplanung. Die neuen Gesetzesgrundlagen müssen in der nächsten Kindergartenbedarfsplanung 2008 berücksichtigt werden.